

Erlass eines XII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2011	Betriebsausschuss Stadtwerke
22.11.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.02.2000.

Begründung:

Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 2,4 %) von 4,81 € auf **4,93 €** zu erhöhen.

Anlage/n:

XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach – BGS - vom 07.12.2000.